ANHANG 4
Bestätigung der Zertifzierungsberechtigung durch die Ausbildungsstätte

DGK-CCTA-Stipendium

Die Bestätigung ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufertigen und muss von der kardiologischen und radiologischen Leitung der Ausbildungsstätte unterschrieben werden. Unterschriftenberechtigt sind sowohl der/die jeweilige Leiter:in als auch sein/e Stellvertreter:in.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben kann dem Antragsteller das Stipendium aberkannt werden!

Angaben zur Ausbildungsstätte

Name der Ausbildungsstätte	
Abteilung	
Straße, PLZ und Ort	
kardiologische/r Leiter:in der Ausbildungsstätte	
stellv. kardiologische/r Leiter:in der Ausbildungsstätte	
radiologische/r Leiter:in der Ausbildungsstätte	
stellv. radiologische/r Leiter:in der Ausbildungsstätte	

Bestätigung der Zertifizierungsberechtigung

Hiermit bestätigen die kardiologische und die radiologische Klinikleitung bzw. Stellvertretung, nach den Vorgaben K-CT der DGK Level 3, SCCT Level 3 oder EACVI der ESC Level 3 zertifizierungsberechtigt zu sein.	☐

Bestätigung der Weiterbildungsinhalte

Hiermit bestätigen die kardiologische und die radiologische Klinikleitung bzw. Stellvertretung, dass der Stipendiat/die Stipendiatin nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildung die notwendigen Inhalte vermittelt bekommen hat, um die Fachkunde Strahlenschutz CT bei der zuständigen LÄK erhalten zu können	☐

Ort/Datum	Unterschrift kardiologische/r Leiter:in/Stellvertreter:in der Ausbildungsstätte

Ort/Datum	Unterschrift radiologische/r Leiter:in/Stellvertreter:in der Ausbildungsstätte